

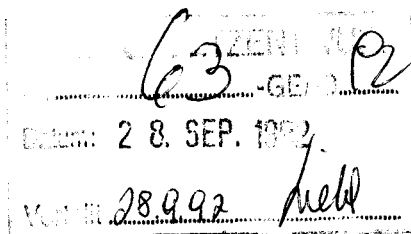
18/SN-171/ME



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 WIEN



Wien, 1992 09 22
Dr. Rm/Hi/442

Dr. W. W. W. W.

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über
Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)
GZ 51.002/17-I/B/14/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zu obigem Gesetzesentwurf und dürfen einleitend nochmals die Notwendigkeit der Errichtung von Fachhochschulstudien in Österreich unterstreichen.

Wir haben im Rahmen der Stellungnahme der VÖI zur Fachhochschul-Diskussion (Wien, November 1991) unsere Haltung aus der Sicht von Wirtschaft und Industrie ausführlich begründet und mit Zahlen aus Umfragedaten ergänzt. Wir legen diese umfassende Stellungnahme diesen Ausführungen nochmals bei und verweisen auf die darin angeführten Begründungen für die Errichtung von Fachhochschulen bzw. Fachhochschulstudien.

Wie in der Stellungnahme auch ausgeführt, treten wir bei der Gründung von Fachhochschulen für eine "Politik der kleinen Schritte" ein und unterstützen daher die gewählte politische Vorgangsweise: Durchführung der OECD-Studie, Gestaltung eines Fachhochschulstudiengesetzes und ergänzend dazu die Erarbeitung eines Fachhochschulentwicklungsplanes.



- 2 -

Ebenso richtig erscheint uns - siehe auch unsere Stellungnahme -, daß Fachhochschulstudien ohne Eingriff in das berufsbildende Schulwesen errichtet werden sollen; die im Vorblatt erwähnte theoretische "Alternative" ist ersatzlos zu streichen, da wir entschieden gegen diese Idee auftreten.

Wir unterstützen auch ausdrücklich den gewählten Weg, im Rahmen eines Bundesgesetzes über Fachhochschulstudien die Anerkennung von Studien zu regeln, ohne in allen Details eigene Organisationsstrukturen festzulegen (z. B. im Rahmen eines eigenen Fachhochschul-Organisationsgesetzes). Das Anbieten von Fachhochschulstudien bietet die Chance der Öffnung der Bildungslandschaft im tertiären Bereich, damit die Möglichkeit eines ergänzenden Wettbewerbes, eröffnet die Möglichkeit für den Einstieg anderer Bildungsträger als der öffentlichen Hand und nicht zuletzt auch für ein Engagement der Wirtschaft. Wir erwarten uns davon nicht nur ein Mehr an Flexibilität, ein Mehr an Wettbewerb im tertiären Sektor, sondern auch eine gewisse Dezentralisierung von Bildungsentscheidungen und vor allem eine bessere inhaltliche Abstimmung des Bildungsangebotes auf den Qualifikationsbedarf der Regionen.

Die Studiendauer (§ 2, Absatz 1) von mindestens 6 Semestern ergibt sich aus der europäischen Diplom-Anerkennungs-Richtlinie, berücksichtigt allerdings noch nicht ein von uns unterstütztes Praxissemester.

Wir müssen hier aber ausdrücklich festhalten, daß uns die "Anrechnungsregelung" im § 3, Absatz 4 völlig unzureichend erscheint. Wir regen an, Bildungs- und Ausbildungsinhalte, die etwa im Rahmen einer einschlägigen Höheren Technischen Lehranstalt erworben worden sind, im Ausmaß von einem Jahr und bei verwandter Vorbildung in einem entsprechend geringerem Ausmaß anzurechnen. Soweit möglich, sollten diese Vorgaben im Gesetz entsprechend verankert werden.

Das im § 2, Absatz 1 formulierte Ziel von Fachhochschul-Studiengängen, eine "wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung" zu vermitteln, möchten wir besonders unterstreichen. Ein wesentliches Anliegen der Gründung von Fachhochschulstudien ist die Schaffung besonderer, praxisbezogener Alternativen zum Hochschulstudium.

- 3 -

Wir stehen auch sehr positiv zu den formulierten leitenden Grundsätzen:

Fachhochschulstudien sollen auch aus unserer Sicht ein ergänzendes und eigenständiges Angebot zu universitären Studien anbieten, ob die hier formulierte "Gleichwertigkeit" tatsächlich realisierbar ist, bleibt offen.

Fachhochschulen sollen gezielt ein **kürzeres, sehr praxisorientiertes Bildungsangebot** im Wettbewerb zu den Universitäten bieten. Daraus ergibt sich schlüssig, daß die vermittelten Fähigkeiten und Inhalte den Anforderungen der Praxis zu entsprechen haben und einem entsprechend qualifizierten Lehrkörper dabei besondere Bedeutung zukommt.

Der Praxisbezug kann zweifellos durch eine **"anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit"**, wie sie im § 2, Absatz 2 angeschnitten wird, wesentlich unterstützt werden, allerdings sollte dies nicht verpflichtend vorgesehen werden.

§ 3, Ziff. 3 ist unseres Erachtens so zu formulieren, daß der Unterricht von Betriebspraktikern nicht ausgeschlossen wird (z. B.: "pädagogisch geeigneter Lehrkörper").

Zu § 3, Ziff. 5 glauben wir, daß die hier vorgesehene **Semesterstundenzahl** nicht ausreicht; wir regen 20 Semesterwochenstunden an.

Der im § 4 geregelte **Zugang zu Fachhochschulen** sieht zu Recht vor, daß FHS sowohl für Maturanten, für Absolventen der Studienberechtigungsprüfung, aber auch Bewerbern mit entsprechender "facheinschlägiger beruflicher Qualifikation" offenstehen müssen; hier regen wir an, den Zugang auch an eine "besonders nachgewiesene einschlägige Weiterbildung" zu binden. Der Zugang zu Fachhochschulen aus der Berufsausbildung, unter Nachweis der entsprechenden Qualifikationen, muß ebenso möglich sein wie der spätere Einstieg von Praktikern mit langjähriger beruflicher Erfahrung. Letzteres führt auch zur Notwendigkeit eines Angebotes von **Fachhochschulstudien für Berufstätige**.

- 4 -

Österreich kann sich vom international geübten Procedere, nach Abschluß einer Fachhochschule einen akademischen Grad zu verleihen, nicht ausschließen. An möglichen Bezeichnungen bieten sich der Diplomingenieur (FH), der Diplomkaufmann (FH) oder ähnliche Bezeichnungen an.

Wir unterstützen auch den im § 5, Absatz 2 formulierten Zugang von Fachhochschulabsolventen zum Doktoratsstudium an einer Universität. Diese Durchlässigkeit entspräche nicht nur einer notwendigen Verflechtung zwischen Bildungseinrichtungen im tertiären Bildungsbereiche, würde die Attraktivität der Fachhochschule zweifellos stärken und nicht zuletzt und vor allem jenen Fachhochschulabsolventen, die ihr späteres Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, z. B. nach vielen Praxisjahren in der Wirtschaft im Bereich Forschung und Entwicklung, entdeckt haben, ermöglichen, diesen Weg einzuschlagen. Wir glauben, daß hier der Fachhochschulrat die entsprechenden Rahmenbedingungen und Entscheidungen zu setzen hätte.

Wir unterstützen im wesentlichen die Bestimmungen zur Gründung und Arbeitsweise des Fachhochschulrates. Als besonders wichtig heben wir heraus: die Aufgabe der Sicherung des Qualitätsstandards der Abschlüsse und die Koordination der österreichischen Entwicklungen im Fachhochschulstudienwesen, ebenso wie die Notwendigkeit der Vorlage von Evaluationsberichten von Organisatoren von Fachhochschulstudien. Wir halten es aber nicht für richtig, daß alle Mitglieder "pädagogische Kompetenz" aufweisen müssen; gerade die Mitwirkung erfahrener Praktiker wird praxisbezogene Entscheidungen erst ermöglichen. Weiters gehen wir davon aus, daß der Fachhochschulrat sich bei manchen Entscheidungen wohl auf die Expertise anderer Fachleute stützen müssen; diese Möglichkeit sollte vorgesehen werden. Schließlich regen wir an, daß die Minister von den wesentlichen Sozialpartnerorganisationen (wie z. B. Bundeskammer, ÖGB, Arbeiterkammer, VÖI) Empfehlungen für den Fachhochschulrat einholen sollten. Auch wenn wir als Institution gerne bereit wären, im Rahmen dieser Gremien Verantwortung zu übernehmen, hätten wir auch volles Verständnis dafür, wenn die Sozialpartner in dieser Behörde nicht unmittelbar vertreten wären.

- 5 -

Der Fachhochschulrat wird zweifellos in seiner Arbeit die Abstimmung mit den Sozialpartnern und ihren besonderen Anliegen suchen müssen. Letztlich wird die Qualität der Arbeit dieses Rates von der Auswahl der Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis bestimmt sein.

Im § 12, Absatz 2 sieht der Entwurf vor, daß "gegen Bescheide des Fachhochschulrates kein ordentliches Rechtsmittel zulässig ist". Dies erscheint uns zu hart und angesichts der begrenzten Verantwortlichkeit der Mitglieder des Fachhochschulrates (Bestellung 3 Jahre) auch wenig sinnvoll. Wir regen daher an, zumindest eine Art "Rechtsaufsicht" vorzusehen.

Ein wichtiges Thema in der österreichischen Wirtschaft wird zweifellos auch die Frage der Behandlung von HTL-Ingenieuren aus der Praxis in ihrem Verhältnis zu Fachhochschulen sein. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungsstrukturen - HTL ein hochqualitativer Bereich des sekundären Bildungswesens mit besonderem Praxisbezug - steht eine Nachgraduierung ohnehin nicht zur Diskussion. Wir regen aber an, für HTL-Absolventen mit langjähriger einschlägiger Praxis eine angemessene Möglichkeit zur Nachqualifizierung zu eröffnen (z. B.: Diplomarbeit und einschlägige Prüfungen an einer Fachhochschule).

Das Fachhochschulstudiengesetz enthält keinerlei Hinweise auf die Finanzierung durch den Bund (Ausnahme: Hinweise zum Thema Kosten im Vorblatt).

Wir glauben, daß sich der Bund und die dafür zuständigen Ministerien ihrer Verpflichtung zu einer wesentlichen Finanzierung des Fachhochschulbereiches nicht entziehen können und werden. Die Möglichkeit der Finanzierung von Studienplätzen ist zweifellos nur eine von vielen und eine durchaus sinnvolle, aber auch einer Beteiligung an Aufbau und Strukturkosten von Fachhochschulen wird sich der Bund nicht entziehen können. Wir unterstützen daher die Bemühungen um einen Fachhochschul-Entwicklungsplan der Bundesregierung.

- 6 -

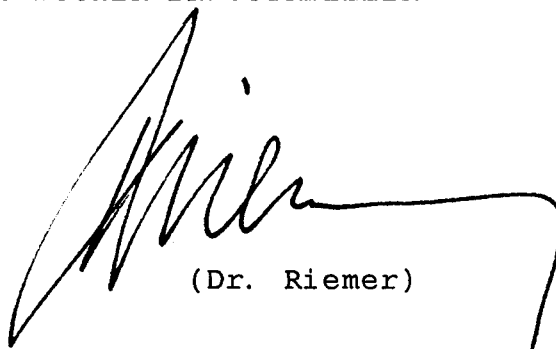
Dieser Plan sollte aus unserer Sicht einen Rahmen für geplante Investitionen bzw. Budgetmittel für Fachhochschulen enthalten, sollte die Art der Fachhochschulstudienfinanzierung durch den Bund klar umreißen und auch festhalten, nach welchen Kriterien diese Finanzierung erfolgen wird. Die Erarbeitung von Grobszenarien über das Qualifikationsangebot, die Struktur der Bildungseinrichtungen bis hin zu Aussagen über den Bedarf an Absolventen in den unterschiedlichen Regionen sollten darin eingebaut werden. Und schließlich glauben wir, daß nach einer engen Abstimmung und intensiven Diskussion mit Wirtschaft und Sozialpartnern es auch Aufgabe des Bundes und eines Fachhochschulentwicklungsplanes ist, regionale Aktivitäten in eine bundesweite Schwerpunktsetzung einzubauen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und möchten bei dieser Gelegenheit auch allen Experten im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Wissenschaft und Forschung für die engagierte Arbeit in der Fachhochschuldiskussion sehr herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER


(GS Dr. Ceska)


(Dr. Riemer)

Beilage